



Die Soforthilfe für Ihre Biogasanlage

HANSA Landhandel und MIAVIT • Eine Partnerschaft zur Optimierung der biologischen Prozesse Ihrer Biogasanlage.

Durch ein mittlerweile 10-jähriges Know How am Biogasmarkt und stetige Weiterentwicklung steht MIAVIT als kompetenter Partner und mit beratender Funktion dem HANSA Landhandel zur Seite.



Dafür stehen wir...

Leo Strothmeyer (links), Vertriebsberater im Fachbereich Biogas aus dem Hause MIAVIT, und Klaus Hauschild (rechts), Fachberater Biogas im HANSA Landhandel, stehen zur Lösung von Fragen und Problemen rund um Ihre Biogasanlage auch vor Ort für Sie bereit.

Alle Biogasprodukte aus unserem Hause entsprechen dem aktuellen Düngemittelrecht.

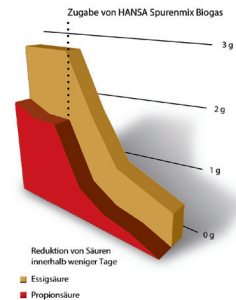
Für Fragen steht Ihnen Herr Klaus Hauschild unter 0172 - 429 33 04 gern zur Verfügung.

HANSA Landhandel GmbH & Co. KG
Kirchstr. 4 • 27404 Heeslingen
Hotline: 0800 - 426 72 33

HANSA Spurenmix Biogas

Spurenelemente als Soforthilfe

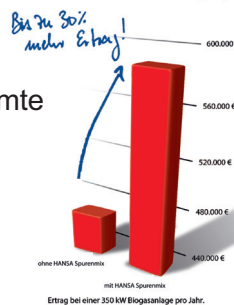
- Notfalladditiv für Ihren Fermenter
- schnelle Reduktion von hohen Säuregehalten
- Stabilisierung der biologischen Prozesse
- hochwertige Qualität
- sofortige Lieferung möglich



HANSA Spurenmix

Spurenelemente für mehr Ertrag

- individuell auf Ihren Fermenter abgestimmte Spurenelementmischung
- bis zu 30 Prozent mehr Ertrag
- massive Substrateinsparung
- dauerhaft stabile biologische Prozesse
- hochwertige MIAVIT-Qualität



HANSA Spuren Enzym Mix

Individuell abgestimmte Spurenelemente und Enzyme in einem

- erhöht die Betriebssicherheit, da 2 Produkte = 1 Sack
- sichert die Prozessstabilität und beschleunigt die Umsetzung der Substrate
- reduziert die Betriebskosten, insbesondere beim Energieverbrauch
- steigert den Methanertrag
- ermöglicht kontinuierlich hohen Trägerstoffinput - dadurch bessere Wirkungsweise und Verteilung
- optimiert den Biogasprozess



Eisenhydroxid

- Einfache, sichere Dosierung ohne Kontakt mit dem Produkt durch natürlich fermentierbare Verpackung.
- Entspricht den Anforderungen des aktuellen Düngemittelrechtes
- Kein Gefahrstoff
- Die Grenzwerte für Schadstoffe für Fällungsmittel gemäß Düngemittelverordnung (DüMV) vom 01.08.2012 werden bei maximaler Zugabemenge von 0,1%, bezogen auf die Frischmasse des Gärsubstrates, eingehalten.